

Antrag auf Verlängerung oder Erneuerung einer Lehrberechtigung für Klassenberechtigungen, CRI, gemäß FCL.940.CRI VO(EU) Nr. 1178/2011

Persönliche Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers

Name	Vorname	Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nummer		Postleitzahl	Ort
Telefon (<i>freiwillige Angabe</i>)	Fax (<i>freiwillige Angabe</i>)	E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)	
Art der Erlaubnis		Nummer der Erlaubnis	

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass

- ich seit der letzten Ausstellung der Lizenz gerichtlich nicht bestraft worden bin und gegen mich keine Maßregeln der Besserung und Sicherung verhängt worden sind,
- ein Straf- oder Ermittlungsverfahren gegen mich nicht anhängig ist,
- seit der letzten Ausstellung der Lizenz Eintragungen in das Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) nicht erfolgt sind,
- ich an keinem Flugunfall beteiligt war.

Anderenfalls ist / sind diesem Antrag beizufügen:

- Führungszeugnis der Belegart „O“ (*zu beantragen bei der zuständigen Meldebehörde*),
- Nachweis zu Gericht, Aktenzeichen und Grund des anhängigen Strafverfahrens,
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes, 24932 Flensburg,
 - Der Auszug liegt bei.
 - Der Auszug wird nachgereicht.
- Nachweis zu der Behörde (*mit Aktenzeichen*), in deren Zuständigkeit sich der Flugunfall ereignet hat.

Hinweis:

Die Bearbeitung dieses Antrages ist nur möglich, wenn zusammen mit diesem (vollständig ausgefüllten) Formblatt die nachstehenden Unterlagen vorliegen:

- Ihre **Lizenz** im Original oder gut lesbare Kopien von Vorder- und Rückseite
- eine Kopie Ihres **gültigen Tauglichkeitszeugnisses**
- soweit entsprechende Voraussetzung erfüllt:

- Nachweis über Teilnahme an einer Auffrischungsschulung für CRI bei einer ATO
- Nachweis über Kompetenzbeurteilung

(Die Vorlage einer Kopie Ihrer Lizenz entbindet im Übrigen nicht von der Verpflichtung, die bisher gültige Lizenz nach Erhalt der Neuausfertigung an die Regierung - Luftamt – zurückzusenden.)

Ich erfülle – während der letzten zwölf Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der Berechtigung – (mindestens) eine der nachfolgend genannten Voraussetzungen:

- Durchführung von mindestens 10 Flugunterrichtsstunden in der Rolle als CRI. (Besitz der Bewerber die CRI-Rechte für ein- und mehrmotorige Flugzeuge, müssen die 10 Flugunterrichtsstunden gleichmäßig auf die einmotorigen und mehrmotorigen Flugzeuge verteilt sein.)
- Teilnahme an einer Auffrischungsschulung für CRI bei einer ATO (*Nachweis ist beizufügen*)
- Erfolgreiches Ablegen einer Kompetenzbeurteilung gem. FCL.935 VO(EU) Nr. 1178/2011 für mehrmotorige bzw. einmotorige Flugzeuge (*Prüfungsnachweis ist beizufügen*)

Hinweise:

Für mindestens **jede zweite Verlängerung** muss eine **Kompetenzbeurteilung** gemäß FCL.935 VO(EU) Nr. 1178/2011 innerhalb der Gültigkeitsdauer der Lehrberechtigung erfolgreich durchgeführt werden.

Zur **Erneuerung** einer abgelaufenen Lehrberechtigung CRI müssen innerhalb der letzten zwölf Monate vor Antragstellung die **letzten beiden** der vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sein.

Bestätigung gemäß § 120 LuftPersV durch einen Beauftragten für Luftaufsicht, einen Ausbildungs- oder Flugbetriebsleiter, einen Prüfer oder Fluglehrer:

Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit bestätigt.

Name	Funktion	Lizenz-Nr.

Ort, Datum

Unterschrift

Antrag der Antragstellerin/des Antragsteller

Mir ist bekannt, dass ich bei meiner fliegerischen Betätigung ein gültiges nach JAR-FCL 3 deutsch oder Teil-MED der VO(EU) Nr. 1178/2011 ausgestelltes Tauglichkeitszeugnis mitführen und zudem ein gültiger positiver Nachweis über die Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) vorliegen muss. Der Nachweis über die Zuverlässigkeitsüberprüfung ist nach aktueller Rechtslage (bei Bekanntgabe ab dem 01.01.2009) 5 Jahre gültig.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers